Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

14.2.1892 (No. 36)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 20 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 36. Sonntag, den 14. Februar 1892.

Wochenrundschau.

Die Volksschulgesetzkommission des Abgeordnetenhauses hat am Montag ihre Berathungen begonnen. Die Liberalen haben Dank einer unzeitigen Nachgiebigkeit gleich in der ersten Sitzung einen kleinen Sieg errungen, indem auf ihren Antrag das Gesetz mit der Phrase eingeleitet würde: „Die öffentliche Volksschule ist eine Veranstaltung des Staates und steht unter seiner Aufsicht." In der folgenden Sitzung, welche die Berathung bis § 4 förderte, waren sie nicht so glücklich; vielmehr wurde gegen sie ein Antrag des Centrums angenommen, wonach einklassige Volksschulen „in der Regel" (statt „im Allgemeinen") nicht über 80 Kinder zählen sollen. Sie sind auch schon ein wenig kleinlauter geworden und arbeiten darauf hin, daß blos ein Schuldotationsgesetz zu Stande komme, das Uebrige aber auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden soll. Dieser Zeitpunkt wäre natürlich gekommen, wenn sie wieder das Heft in Händen haben, und dann würde auf Andersdenkende nicht die mindeste Rücksicht genommen werden; sie würden ein Gesetz nach ihrem Sinne machen und sich um die Minderheit nicht kümmern. Von dem Wunsche des Kaisers, das Gesetz nur mit den Nationalliberalen zu Stande kommen zu sehen, ist es kürzlich wieder still geworden. Der Kaiser hatte am Mittwoch voriger Woche auf dem parlamentarischen Diner beim Reichskanzler eine lange Unterredung mit Herrn v. Bennigsen, die sich zweifellos um das Schulgesetz gedreht hat. Näheres hat man darüber nicht erfahren; wäre aber das Ergebniß für die Nationalliberalen ermuthigend gewesen, so würde sich das wohl in dem Tone ihrer Presse bemerkbar machen. Sie legen eben ihren Haupthebel jetzt wieder bei der Aufregung der Bevölkerung an. Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo. Es ist eine sehr gemischte Gesellschaft, die sich da für die Forderungen der in sich noch gespaltenen Liberalen in's Feuer stürzt. Geradezu anheimelnd mag ihnen die Brüderschaft der Socialdemokratie sein. Sie können sie aber nicht abschütteln, denn diese bedienen sich derselben Phrasen von „Kultur", „Freiheit", „Geistesknechtung", „Reaktion" u. s. w. wie sie. Nur sind sie ehrlicher, indem sie sich offen zum Atheismus und Materialismus bekennen. Ein „ehrlicher Atheist" ist auch unter den Demokraten aufgetaucht in der Person des ehemaligen Frankfurter Abgeordneten Dr. Stern, der für sich das volle Recht des Unglaubens und des Atheismus in Anspruch nimmt und es den Liberalen zum Vorwurf macht, daß Niemand im Abgeordnetenhause den Muth und die Ehrlichkeit hatte, sich offen als Atheisten zu bekennen. Die Freisinnigen und Nationalliberalen sind sicherlich nur mit verschwindenden Ausnahmen gläubige Christen, aber statt ehrlich zu sagen: wir wollen die Religion nicht in der Schule, schieben sie die Konfession als Prügelsjungen vor. Nur gegen die „Uebertreibung des Konfessionsprinzips" ist ihr Widerstand gerichtet. Sie wissen wohl, daß sie das Spiel verloren hätten, wenn sie ihre Karten offen aufdeckten.

Herr Rickert hat in der Kommission den guten Gedanken gehabt, den Kultusminister um Vorlegung der Schulgesetze von anderen deutschen Staaten zu ersuchen. Der Minister hat dies zugesagt. Es steht schon jetzt fest, daß in diesen Gesetzen sich das meiste von dem findet, was die Liberalen jetzt so heftig bekämpfen, ja daß noch viel „Schlimmeres" darin steht. Ob die Liberalen wohl klein beigeben werden, wenn sie das erkennen? Kaum, denn sie wissen sehr gut, daß der jetzige Entwurf nur in ganz geringem Grade von dem Goßler'schen abweicht und gegenüber der geltenden Praxis so gut wie gar nichts Neues anordnen will, und trotzdem bekämpfen sie ihn. Es ist ihnen eben gar nicht so sehr um das Gesetz zu thun, als um den Geist, den sie darin wittern und den sie aus den herrschenden Regierungskreisen heraustreiben möchten.

Der Reichstag hat sich neuerlich vorwiegend mit der zweiten Lesung des Etats beschäftigt. Beim Etat des Reichsjustizamts erhielt man Auskunft über das bürgerliche Gesetzbuch, welches vielleicht noch in diesem Jahrhundert fertig wird. Ein von dem freisinnigen Göttinger Professor v. Bar eingebrachter Antrag wegen Uebertragung des Auslieferungswesens ausschließlich an das Reich fand nur bei den Socialdemokraten Unterstützung; die übrigen Parteien wollten die neue Beschränkung der Rechte der Einzelstaaten nicht. Bei dem Kapitel Reichsversicherungsamt ist drei Tage geredet worden über die Versicherungsgesetze. Dem Reichstage soll in der nächsten Session eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetze vorgelegt werden, die das Gesetz erweitert und verbessert. Ueber das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz wurde im Einzelnen vielfach geklagt, doch will die große Mehrheit des Reichstages von einer Aufhebung desselben nichts wissen. Eine Revision wird ja mit der Zeit nothwendig werden, doch hat man jetzt noch nicht Erfahrungen genug gesammelt. Bei der Berathung des Etats der Reichseisenbahnverwaltung wurde von dem preußischen Eisenbahnminister Thielen die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß eine Kommission niedergesetzt ist, um die finanzielle Tragweite einer erweiterten Sonntagsruhe der Eisenbahnbeamten zu prüfen und Vorschläge zu machen. Hoffentlich kommt die Kommission zu keinem negativen Ergebniß. Auf die Berathung des Antrages wegen Aufhebung des Jesuitengesetzes hat das Centrum aus Gründen der Opportunität vorläufig verzichtet, ohne selbstverständlich in der Sache zu einer anderen Stellungnahme gekommen zu sein.

In der Budgetkommission des Reichstages ist in der vorigen Woche auch der Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen gegen die Soldatenmißhandlungen zur Sprache gekommen. Die Kommission nahm eine Resolution an, worin größere Oeffentlichkeit beim Militärgerichtsverfahren, Erleichterung des Beschwerderechts und Pflege des religiösen Sinnes als Mittel gegen die Mißhandlungen empfohlen wird. Nun das Thema einmal angeschnitten ist, melden sich von allen Seiten Leute, die von bösen Erfahrungen zu berichten wissen. Da die raffinirtesten und rohesten Schindereien auf den Stuben vorgekommen sind, so wird allgemein die Forderung nach einer besseren Kontrole durch die Offiziere laut. Nur diese Kontrole, sowie Oeffentlichkeit des Strafverfahrens können dem Unwesen steuern. Zu verwundern ist nur, wie die Militärverwaltung bisher so wenig für eine Besserung der Zustände gethan zu haben scheint. War ihr doch alles längst bekannt, was dem „Publikum" jetzt enthüllt wird. Die militärfrommen Blätter thun jetzt, als solle alle Disciplin im Heere untergraben werden. Als ob die Disciplin in der straflosen Ausübung von Barbareien bestünde! Es darf jetzt nicht mehr locker gelassen werden, bis eine gründliche Abschaffung der Uebelstände erreicht ist.

Die Verurtheilung des Grafen von Limburg-Stirum wegen Veröffentlichung des bekannten Artikels in der „Kreuzzeitung" über die Handelsverträge auf Dienstentlassung, Verlust der Pension und des Rechts, den Titel Gesandter zu führen, hat allgemein überrascht. Niemand hat das Verbrechen des Grafen für so schwer gehalten. Auch Graf v. Caprivi, den man hier auf den unrühmlichen Wegen seines Amtsvorgängers mit Befremden wandeln sieht, dürfte kaum darüber erfreut sein. Dem Verurtheilten steht Berufung an das Ministerium offen, das hoffentlich ein Einsehen haben und die Strafe mildern wird. Sie sind aber gewarnt, die Leute, die da glaubten, man könne mit der jetzigen Regierung nach Belieben umspringen und sie den Uebermuth beleidigter Sonderinteressen fühlen lassen. Gewarnt mögen sich auch die Wähler fühlen: man soll keine abhängigen Beamten in Landtag und Reichstag wählen.

Die preußische und Reichsanleihe von 340 Millionen Mark ist etwa dreimal überzeichnet worden. Das ist allerdings erheblich weniger als die vorige 45fache Ueberzeichnung. Damals hatten aber außerordentlich viele Zeichnungen zum Zwecke der Spekulation stattgefunden, während diesmal Kapitalisten, Sparkassen, Vereine u. s. w. gezeichnet haben sollen, die ihr Geld sicher anlegen, aber nicht spekuliren wollen.

Das englische Parlament ist am Dienstag mit einer Thronrede eröffnet worden, welche recht dürftig ausgefallen ist und nichts Bemerkenswerthes bietet. Die „freundschaftlichen Beziehungen Großbritanniens zu allen Mächten" sind in den englischen Thronreden schon zu einer stehenden Phrase geworden, der keine Bedeutung mehr beigelegt wird. Daß sie mit einem gefühlvollen Hinweis auf den Tod des Herzogs von Clarence beginnt und dann auch den Tod des Khedive Tewfik von Aegypten, des „loyalen Bundesgenossen", nicht unerwähnt läßt, ist natürlich und zeigt außerdem eine nicht unverständliche Familienähnlichkeit mit einer Rede, die neulich der Ministerpräsident Lord Salisbury gehalten hat. Weiter wird der Einführung des Freihandels in Sansibar gedacht und daran die besten Hoffnungen für den britischen Handel geknüpft. An Vorlagen wird u. A. die Reform des Gesetzes über die Haftbarkeit der Arbeitgeber für Verletzungen der Arbeiter im Dienste, sowie die irische Lokalverwaltungsbill angekündigt. Letztere wird jedenfalls auch die hervorragendste Stelle in den Verhandlungen des Parlaments einnehmen. Auch der Ansturm, den die liberale Partei aus Anlaß der für die Regierung so ungünstigen Nachwahlen auf das Ministerium plant, wird voraussichtlich Veranlassung zu mancher erregten Erörterung geben.

Englische Blätter hatten sich schon Hoffnung darauf gemacht, daß Portugal den Verkauf einiger seiner Kolonien an Britannien beabsichtige. Diese Hoffnung ist zu Wasser geworden. Der Antrag, den ein Abgeordneter in der portugiesischen Kammer in dieser Richtung gestellt hatte, ist fast einstimmig abgelehnt worden. Wenn auch die finanzielle Noth des Landes groß ist, wollte man doch die Würde Portugals nicht durch einen solchen Schritt beeinträchtigen. Sehr anerkennenswerth ist angesichts der trüben Finanzlage die Erklärung des Königs, daß er auf 1/5 seiner Civilliste zu Gunsten der Staatskasse verzichten wolle. Dieser Verzicht ist um so großmüthiger, als die Kasse des Königs schon durch seine große Mildthätigkeit sehr in Anspruch genommen ist.

Die Nothlage, in der sich auch Rußland befindet, hat den Czaren zwar nicht veranlaßt, einen Theil seiner Einkünfte der Staatskasse zu überweisen, wohl aber dazu, in dem Ausbau des geplanten großen sibirischen Eisenbahnnetzes vorläufig einen Stillstand eintreten zu lassen. Von einem Stillstand in den Russifizirungsbestrebungen und den Unterdrückungsmaßregeln gegen Katholiken, Protestanten und Juden ist hingegen nichts zu vernehmen. Auch auf ein afrikanisches Land erstreckt sich jetzt schon die russische Eroberungslust. Nun soll bereits die dritte „wissenschaftliche" Expedition nach Abessinien entsandt werden. Man kennt diese russischen „wissenschaftlichen" Expeditionen. Der angebliche wissenschaftliche Zweck bildet den bequemen Deckmantel für die Gewinnung politischen Einflusses.

Bei den „interessanten" Völkerschaften Südamerikas — aber auch in Europa gibt es deren bekanntlich — pflegt der Wahlkampf ein Kampf im eigentlichsten Sinn des Wortes zu sein. So haben auch die jüngsten Wahlen in Argentinien, wo die beiden Generale Mitre und Rocca mit ihren Parteien um die Herrschaft streiten, zu blutigen Kämpfen geführt. In der Hauptstadt wie in den Provinzen sind zahlreiche Todte und Verwundete auf dem Platze geblieben, und die Ruhe ist noch immer nicht wiederhergestellt.

Die konfessionelle Schule und die Freimaurer.

Nach den in diesen Tagen im preußischen Abgeordnetenhause von Seiten der liberalen und Fortschrittspartei gehaltenen Reden, wissen wir nichts Zeitgemäßigeres, als diesen Reden gegenüber einige der Brüder Maurer zum Worte kommen zu lassen, um einmal die Forderungen des Liberalismus und der Freimaurerei auf die Schule zu vergleichen.

Die Antwerpener Loge erklärte 1863: „Die Intervention der Geistlichen beim Unterrichte . . . . . vernichtet die Aktion des Lehrers vollständig, paralysirt sie, beraubt die Kinder jeglichen moralischen, logischen und rationellen Unterrichtes. Der Katechismusunterricht ist das größte Hinderniß zur Entwickelung der Fähigkeiten des Kindes; der menschliche Geist würde, wenn er von diesen Dingen befreit würde, normaler und moralischer werden."

Die Loge von Löwen: „Pauperismus und Ignoranz finden ihre Stütze im Evangelium."

Minister Br. Van Humbeeck sagte am 21. August 1878 im Senate: „Die in den zehn Geboten Gottes, in den Geboten der Kirche enthaltenen Lehren sind einfach die Negation der Gewissensfreiheit, die Lehre einer Sekte."

Die in Paris erscheinende geheime Freimaurerzeitung „Le Monde maçonnique" schrieb zur Zeit auf die Frage: „Soll der Religionsunterricht aus der Schule verbannt werden?" „Der Grundsatz einer übernatürlichen Autorität, der dem Menschen seine Würde raubt, ist unnütz zur Kindererziehung und im Stande, die Kinder zum Aufgeben aller Sittlichkeit zu zwingen; folglich ist es nothwendig, darauf zu verzichten."

1867 faßte in Lausanne der Kongreß der Internationale folgende Resolution: „Jede religiöse Unterweisung muß aus dem Unterrichtsprogramm gestrichen werden."

Der italienische Freimaurerkalender von 1881 schrieb: „Wir haben wohl nicht nöthig, zum hundertsten Male zu versichern, daß die obligate Laienschule immer unser heißester Wunsch ist."

Finden wir in all diesen Sätzen nicht eine innige Gedankenverwandtschaft mit den gehaltenen Reden? Aber wie sollte es auch anders sein?

Am 3. August 1877 sagte der Freimaurer Goblet d'Alviella in der Brüsseler Loge des Amis Philantropes: „Gerade die liberale Partei ist die beste Allirte der Freimaurerei." An einem anderen Orte sagte er: „Die Freimaurerei ist durch ihre Organisation im Stande, mit ihrer großen Feindin, der römischen Kirche, zu rivalisiren. Dadurch wird sie auch die natürliche, ich möchte sagen nothwendige Ergänzung der liberalen Partei." —

Im Sturme geläutert.

34) Von Philipp Laicus. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Heute Morgen um fünf Uhr hat man einen umgestürzten Hofwagen auf der Straße nach Meaux gefunden."

„Dann ist die Sache klar. Der König hat Paris verlassen, und dort den Wagen gewechselt, um unerkannt zu bleiben."

Zu derselben Zeit hatte der eiligst herbeigerufene Minister des Innern die Thüre zum Schlafgemach des Königs erbrechen lassen. Das Lager war unberührt. Man eilte nach den von der Königin bewohnten Räumen. Auch hier war alles leer, die Königin war verschwunden, mit ihr auch die königlichen Kinder und deren Erzieherin Frau von Tourzelle.

Eine halbe Stunde später spielte nach allen Richtungen der Telegraph, und in wenig Stunden brachte er die Nachricht an die Grenzen Frankreichs, daß der König mit seiner Familie heimlich Paris verlassen, und daß die Hauptstadt über dies Ereigniß trostlos sei. Unter der letzteren Form verbarg sich der Befehl, den König festzuhalten und zurückzubringen.

Der telegraphischen Nachricht jagten namentlich auf allen Wegen nach den Ostgrenzen Couriere nach, welche ausführlichere Berichte und Instruktionen brachten. Das war namentlich um deßwillen nothwendig, weil die Telegramme nur kurz und auf einigen Linien spedirt werden konnten. Denn unter den Telegraphen der damaligen Zeit darf man sich nicht unseren elektrischen Telegraphen vorstellen, da die Anwendung der Elektricität in den Kinderschuhen stack und nur zu experimentalen Spielereien Veranlassung bot. Man hatte optische Telegraphen. Auf den Höhen waren in Sichtweite von einander Thürme oder Gerüste erbaut, auf deren Plattform ein bewegliches Balkengestell in Form eines T angebracht war. Die einzelnen Glieder dieses Gestells konnten durch Flaschenzüge anders gestellt werden, und so entstanden verschiedene Zeichen, deren jedes einen Buchstaben im Alphabet bedeutete. Bei der Kostspieligkeit und Schwerfälligkeit dieser Einrichtung gab es nur sehr wenige Linien, die ausschließlich im Staatsinteresse arbeiteten. Das war der Telegraph der damaligen Zeit und Graf Fersen hatte offenbar für die Fluchtreise des Königs wenig oder gar nichts von ihm gefürchtet.

In Paris verbreitete sich die Nachricht mit Blitzesgeschwindigkeit. Im ersten Augenblick war das Volk wie erstarrt. Dieselben Leute, welche gestern unter den Fenstern der Tuilerien geschrieen hatten: „Nieder mit dem König! An die Laterne!" fühlten sich verwaist, weil der König sie verlassen hatte.

So wurde Brasier, der eben in das Palais der Justice auf der Insel gehen wollte, von einem Haufen Menschen haranguirt, unter welchen einige seiner Klienten sich befanden.

„Bürger Brasier! Der König hat uns verlassen! Was sollen wir machen?"

„Nichts!" erwiderte der Advokat. „Wir wollen sehen, was er macht. Wir werden es schließlich wohl machen, wie die alten Römer."

„Wie haben's denn die gemacht?" fragte eine noch sehr jugendliche Stimme aus dem Haufen.

„Als ihr König draußen war, haben sie hinter ihm das Stadtthor zugeschlossen, und die Republik ausgerufen!"

„Vive la république!" rief begeistert der Haufe, der binnen wenigen Sekunden auf Hunderte anschwoll. „Nach dem Stadthaus! Nach dem Stadthaus!" Und dann begann es zu johlen: „Aristokraten werden gehenkt" und so zog der immer anwachsende Haufe weiter.

„Das sind Ihre Republikaner," meinte Svenson, der durch den Spektakel aus einer anstoßenden Straße herbei gelockt worden war.

„Ah! Sie da!" bemerkte der Advokat. „Was halten Sie von der Geschichte?"

„Das Volk stellt sich ein monarchisches Armuthszeugniß aus."

„Wie so?"

„Ganz Paris ist ja wie im Taumel der Raserei. So lange das Volk über das Kommen oder Gehen eines Königs rasend ist, so lange ist es monarchisch. Ich halte die Pariser fähig, diesen König zu köpfen, um sich nachher einen anderen zu geben."

„Das bezweifle ich," meinte Brasier lächelnd. „Haben Sie gehört, wie meine wenigen Worte zündeten?"

„Das wird ja ganz bestimmt nicht von heute auf morgen geschehen. Aber lassen Sie die Republik kommen, dann haben Sie statt eines Einzigen ein halbes Hundert Könige, deren jeder mit diesem Volke seinen Spott treibt und die untereinander sich befehden, bis schließlich Einer wieder da ist, welcher den andern auf die Köpfe schlägt. Das Königthum kann nur dadurch zu Grunde gehen, daß es der Masse gleichgiltig wird. Dann wird es eines natürlichen Todes sterben."

„Wann soll das wohl eintreten?"

„Das weiß ich nicht," antwortete Svenson phlegmatisch. „Aber so wird's einmal kommen. Das Königthum, wie es sich seither ausgewachsen, wird nicht bestehen bleiben."

„Ah Freund, endlich ertappe ich Sie auf einem gesunden politischen Gedanken," meinte der Advokat lachend.

Svenson zuckte die Achseln.

„Sie haben keine Ahnung davon, welche Schätze an Weisheit in der Kirche zusammengehäuft sind. Ich sage Ihnen, ein christliches Königthum kann nie untergehen."

„Wie macht es denn das?"

„Sehr einfach; es opfert sich fortwährend für das Volk."

„Ich sehe aber im Gegentheile, daß die Völker sich fortwährend für die Könige opfern."

„In der That," erwiderte Svenson, „das glaube ich auch zu bemerken."

„Nun also?"

„Daraus folgt nur, daß das kein christliches Königthum ist. Weiter nichts. Oder halten Sie Louis XIV. und Louis XV., die großen Vorbilder der kleinen Höfe, für die Träger der christlichen Königsidee?"

„Das Aufopfern haben sie jedenfalls andern überlassen."

„Dieser Louis XIV. mit seinem „der Staat bin ich," ist geradezu eine Verruchtheit."

„Sie stellen sich auf den Standpunkt Friedrich II. von Preußen, und erkennen im König den ersten Diener des Staates."

„Mein lieber Armand, Käse wie Butter. Der alte Fritz hat in seiner kniffigen Manier nichts anders gesagt, als was die Sonne der Welt hochmüthig behauptet hat. Ich frage Sie: wer ist der Staat?"

Neue tumultuirende Haufen zogen daher. „Nach dem Stadthause! Nach dem Stadthause heute es!"

„Der König ist ein Verräther," krähte eine Stimme, welche Svenson nur einmal gehört hatte, die er aber sofort als die Stimme Lecerfs erkannte.

In diesem Augenblick trat ein Mann auf einen Balkon, in Hemdärmeln, mit verwirrtem Haar und hoch geröthetem Gesicht.

„St. Just!" krähte dieselbe Stimme. „Hoch St. Just! Es lebe St. Just! Auf das Stadthaus!"

„Hoch! Hoch! Auf das Stadthaus!" brüllte alles durcheinander.

Der so Angebrüllte erhob die Hand und rief mit donnernder Stimme:

„Bürger!"

Das Getöse legte sich, und nachdem noch einige Stimmen um Ruhe geschrieen, herrschte in der That eine solche Stille, daß sich ein Mann — namentlich mit einem Organe, wie St. Just, wohl verständlich machen konnte.

„Bürger!" wiederholte er und musterte mit seinem dunkel blitzenden Auge die Menge, die sich unten in der Straße drängte und jeden Augenblick mächtiger anschwoll. „Der letzte Bourbon, der Frankreich regieren wird, hat im Gefühle seines Nichts den Boden verlassen, der unter der Schande seiner Füße erbebte. An der Spitze fremder Heere denkt er zurückzukehren, um uns auf's Neue das Joch aufzulegen, welches wir zitternd im Gefühle des Ekels und Abscheus abgeworfen haben!"

Dröhnender Beifall!

„Bürger! Wer da um Frankreich zu tyrannisiren der Knecht fremder Tyrannen geworden, soll erfahren, daß die Franzosen für ihr Vaterland zu sterben verstehen, daß sie aber nicht vermögend sind, es unterjochen zu lassen!"

Wuthgeheul!

„Bürger! Auf das Stadthaus! Fordern wir, daß jeder verpflichtet werde, seine Schuldigkeit zu thun, und das Vaterland wird gerettet sein. Ich habe gesprochen!"

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 12. Februar.

Die Schulkommission des Abgeordnetenhauses nahm den ersten Absatz von § 6, wonach die innere Einrichtung der Volksschule auf Grund ministerieller allgemeiner Vorschriften zu bestimmen sei, mit einem Antrag des Abg. Rickert an, wonach die Veränderung der bestehenden Schuleinrichtungen den obigen Vorschriften nicht unterliegt, sowie mit einem Antrag der Konservativen, bei neuen oder erhöhten Leistungen der Gemeinden die Kreisschulbehörde anzuhören. Im weiteren Verlauf nahm die Schulkommission den Absatz 2 des Paragraphen 6, Errichtung neuer Klassen in Stadtkreisen, mit unwesentlicher Aenderung an, stellte den Absatz 3 und 4 einstweilen und den Paragraph 11 zurück und genehmigte unverändert die Paragraphen 7, betreffend die drei Unterrichtsstufen; 8, betreffend die Lehrstundenzahl; 9, betreffend Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse; 10, betreffend die städtischen Volksschulen, 12, betreffend die zweiklassige Schule bei über 80 Kindern und 13, wonach kein Kind wegen des Religionsbekenntnisses von der Schule zurückgewiesen werden dürfe. Der Antrag Rickert, daß bei mehr als 120 Kindern ein neuer Lehrer einzustellen sei, wurde abgelehnt.

Der Senioren-Konvent des Reichstags hält an seinem Beschluß fest, die Session in der ersten Aprilwoche zu schließen.

Morgen findet ein parlamentarisches Diner bei Hrn. v. Bötticher statt, wobei auch der Kaiser erwartet wird.

— Der Gesetz-Entwurf betreffend die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist gestern Abend dem Reichstag zugegangen.

— Bei der Berathung des Volksschulgesetzes that der Abg. Richter am 26. Januar eine Aeußerung, die man nicht so ruhig durchgehen lassen darf. Er sagte: „Die pädagogische Ausbildung hat ganz außerordentliche Fortschritte gemacht, aber die pädagogische Ausbildung der Geistlichen hat nicht entfernt dieselben Fortschritte gemacht. Die pädagogische Geschicklichkeit und Methode der Geistlichen steht an manchen Orten vielfach zurück hinter der Pädagogie der Lehrer." Der katholische Geistliche geht meistens hervor aus dem gesunden Mittelstand. Schon als Knabe lernt er mit seines Gleichen verkehren, lernt sich selbst im Leben zurecht finden. Die strenge Pflicht zu arbeiten ist ihm von frühester Jugend an zu klarem Bewußtsein gekommen; sieht er doch die Seinigen für ihn noch angestrengter sich bemühen. Darum sind die späteren Theologen auf dem Gymnasium auch in der Regel die fleißigsten, sittsamsten Schüler. Wenn einmal eine statistische Zusammenstellung stattfände, in welcher die besten Abiturientenzeugnisse nach Berufsständen geordnet wären, ich glaube, die Geistlichen würden sich des Ergebnisses nicht zu schämen brauchen. Solche Jünglinge bieten schon von vornherein eine gewisse Bürgschaft, daß sie einst selbst tüchtige Pädagogen werden. Erziehen kann nur Jener, welcher selbst gut erzogen ist. Aber die unpraktische Universitätsbildung! Die philosophische Vorbildung, auf welcher das theologische Studium sich aufbaut, ist wahrlich nicht werthlos, wenn es sich später darum handelt, dem Kindergeist Kenntnisse, dem Kinderherzen gute Entschlüsse zu vermitteln, und die theologische Fachwissenschaft, namentlich das Studium der Moral, Katechetik und Homiletik erst recht nicht. Daneben sorgen katechetische Uebungen an der Universität und im Seminar für die praktische Verwendung der gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse. Am meisten aber befähigt den Geistlichen, ein tüchtiger Pädagoge zu werden, der Umstand, daß, wenn er in's Leben tritt, seine ganze Berufsthätigkeit fast nur in Unterweisen und Erziehen besteht. Im Beichtstuhl, auf der Kanzel, im Unterricht, im Verkehr mit Solchen, die ihn zu ihrem Rathgeber machen, am Krankenbett, in Versammlungen und Vereinen, fast überall, wo er auftritt, muß er belehren und veredeln, vervollkommnen, begeistern. In diesem wechselreichen Leben zum Wohle der Menschheit lernt er das Menschenherz kennen mit seinen Bedürfnissen und seinen Ansprüchen, mit seinen Schwächen und seinen Vorzügen. Wenn er sich dieser Thätigkeit einige Zeit lang mit der vollen Begeisterung der Jugend hingegeben hat, wird es ihm an pädagogischem Takt und pädagogischer Gewandtheit nicht so leicht fehlen. Daher hat auch der katholische Klerus von jeher gewiegte Pädagogen aufzuweisen gehabt. Männer, die als Direktoren, Inspektoren, Schulräthe, pädagogische Schriftsteller selbst bei den Gegnern in ehrenvollem Andenken stehen.

— Soldatenbehandlung. Im Anschluß an den Erlaß des Prinzen Georg zu Sachsen erinnert die „Straßb. Post" daran, daß auch der Generalfeldmarschall Frhr. v. Manteuffel in ähnlichem Sinne über die Soldatenbehandlung sich ausgesprochen hat. In einem militärischen Befehl vom 18. April 1885 finden sich folgende bedeutsame Ausführungen: „Die Stellung eines Kompagnie- oder Eskadronschef würde nicht das Bedeutende und doch auch das eigene Gefühl Lohnende haben, wenn es sich bloß darum handelte, jahraus, jahrein Rekruten auszubilden, die Kompagnie zusammenzustellen, sie zu exerciren u. s. w. den ganzen Dienstkalender durch. Nein! Das Hochwichtige und Hochverantwortliche in ihrem Berufe ist zugleich, die ihrer Führung anvertraute Mannschaft zu fleißigen, moralischen, tüchtigen Menschen für ihr ganzes Leben zu erziehen. Der Soldat muß sehen, daß sein Offizier nicht allein für ihn sorgt, sondern daß er ihn auch achtet. Nicht Zahlenpersönlichkeiten muß der Offizier in seinen Untergebenen sehen. Schimpfen greift die Gefühle der Ehre an und vertilgt sie, und der Offizier, der die Untergebenen schimpft, wühlt in seinem eigenen Blute; denn auf den, der sich schimpfen läßt, ist kein Verlaß in Treue noch in Bravheit. Der Regimentskommandeur, der mich in den ersten zehn Jahren meines Dienens erzogen hat, sagte uns immer, es hinge von dem Lieutenant selbst ab, welche Stellung er einnehmen wolle. Behandele er seine Untergebenen als ehrliebende Soldaten, so sei es eine schöne Stellung, 24 solche Soldaten im Zuge zu haben, die auf sein Kommando hören müßten; schimpfte er sie bei der Ausbildung „Schweinehunde" und wie solcher Ausdrücke es mehr gebe, so sei eine Lieutenantsstellung, wenn er vor 24 Schweinehunden reite, wenig respektabel. Mit einem Worte: Wie der Vorgesetzte vom General bis zum Lieutenant die Untergebenen behandelt, so sind sie. Ihr Geist und Sein bildet sich nach dieser Behandlung. Jede Willkür muß, wo gute Disciplin erhalten werden soll, verbannt sein; der Vorgesetzte muß einen Tag wie den andern sein, darf keine subjektiven Stimmungen auf sein Verhalten im Dienste übertragen. Strenge ist oft nothwendig, Schreien und Schelten nie. Harte Verweise, herabsetzende Beleuchtungen der Manöver, einem Vorgesetzten in Gegenwart der Untergebenen ertheilt, sind der Tod der Disciplin. Das erstreckt sich herunter auf die Art der Rektifikationen, welche Unteroffizieren gegeben werden. Die Behandlung dieser wirkt wieder darauf, wie sie ihre Korporalschaften und Leute behandeln. Das Beispiel thut viel. Hat ein Hauptmann oder gar ein Kommandeur die Gewohnheit, zu schreien und in einem fort zu korrigiren, anstatt zu erkennen, woran der Fehler liegt, und durch sachgemäße Instruktion ihm abzuhelfen, so verliert er immer an moralischer Stellung, denn die Untergebenen gewöhnen sich an sein Schreien und werden abgestumpft, sein Ton geht aber doch bis auf den jüngsten Rekrutenunteroffizier über, und der Geist der Truppe wird nicht ausgebildet." Wenn trotz solcher Auslassungen, die keineswegs vereinzelt dastehen, sondern die auch in dem Erlasse des Kaisers vom 6. Februar 1890 zum Ausdruck kommen, die Soldatenmißhandlungen kein Ende nehmen, so zeigt dies, daß es mit dem guten Willen allein nicht gethan ist.

Ausland.

Bern, 12. Febr. Die Unterhandlungen mit Italien sind abgebrochen, weil die Zugeständnisse betreffend die Baumwollgewebe und Stickereien, die aus der Schweiz nach Italien gehen, ungenügend sind, und andererseits Italien für die Einfuhr nach der Schweiz zu große Vortheile für Wein, Tafel- und gestampfte Trauben, Schweine u. s. w. verlangt, sowie die Herabsetzung des Käsezolls ablehnt, und weil zur Zeit der Abschluß eines neuen Vertrages um so weniger möglich ist, als die italienische Abordnung, falls ihre Anträge abgelehnt werden, ihre Abreise von Zürich angezeigt hat. Von morgen an tritt gegenüber Italien der allgemeine Tarif vom 16. April 1891 in Kraft.

Paris, 12. Febr. Der heute veröffentlichte Gesetzentwurf über das Vereinswesen bringt folgende Bestimmungen über die religiösen Genossenschaften: Jeder Verzicht auf die natürlichen Rechte des Individuums wie Heirath und Besitz wird gesetzlich nicht anerkannt; jedes Mitglied einer Genossenschaft kann sich zurückziehen, wann es ihm beliebt; jedes Etablissement, wo ein Genossenschaftsleben geführt wird, kann jederzeit durch staatliche Autoritäten visitirt werden; wenn die Genossenschaft in der Mehrzahl aus Fremden besteht, kann die Regierung sie ohne richterliches Urtheil auflösen.

London, 12. Febr. Der Streik von 10,000 Kohlenträgern ist beendet. Heute findet wahrscheinlich die Aufnahme der Arbeit wieder statt.

Petersburg, 12. Febr. Das Finanzministerium nimmt von einer inneren Staatsanleihe zunächst vollkommen Abstand. Es wird die Bedürfnisse durch Ueberweisung von Gold aus dem Staatsschatze an die Reichsbank decken, dem Staatsschatze dagegen entsprechende Kreditvalutabeträge bei der Reichsbank zuschreiben lassen.

Rom, 12. Febr. Aus guter Quelle meldet das Depeschen-Bureau Herold, im nächsten Konsistorium würden die Nuntien Galimberti und Dipietro den Purpur erhalten.

Der Finanzminister wies die Zollbehörden an, auf die schweizerischen Provenienzen von morgen ab den allgemeinen Zolltarif anzuwenden. Die „Agenzia Stefani" meldet, der schweizerische Gesandte in Rom ersuchte auf Anweisung des Bundesraths die italienische Regierung, die Unterhandlungen ungeachtet der beiderseitigen Anwendung des Generaltarifs fortzusetzen. Ministerpräsident Rudini erklärte, er sei im Principe einverstanden. Man werde sich des weiteren darüber verständigen.

Deutscher Reichstag.

C.P.C. **Berlin,** 11. Februar.

Man wird sich wohl allmälig in den Gedanken hineinleben müssen, daß der Präsident des Reichstages die Sitzung vor leeren Bänken eröffnet. Heute begannen die Verhandlungen in Anwesenheit von 30 Mann; nach und nach fanden sich noch etliche dazu, aber es blieb doch ein so kümmerliches Fähnlein, daß verschiedene Redner mit Erfolg ihre Scherze darüber machen konnten.

Auf der Tagesordnung standen Anträge aus dem Hause. Es wurde aber von vier Nummern nur eine einzige Doppelnummer erledigt.

Der erste Antrag war der des Abg. Rintelen (Centr.) auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe. Gleichzeitig wurde der vom Abg. Traeger beantragte Gesetzentwurf wegen Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, der mit dem zweiten Theile des Rintelen'schen Entwurfes übereinstimmt, zur Debatte gestellt.

Abg. Rintelen führte aus, es entspreche dem lebendigen Rechtsbewußtsein, daß Der, welcher unschuldig eine Strafe verbüßt habe, nicht nur im Wiederaufnahmeverfahren Sühne des an ihm geschehenen Unrechts, sondern auch Entschädigung für den materiellen Schaden erhalte. Andere Staaten seien uns hierin zuvorgekommen, obschon der Reichstag schon vor 10 Jahren die gesetzliche Ordnung der Sache gefordert habe. Die Gnadenentschädigung nach dem Ermessen der Behörden, wie sie in verschiedenen Einzelstaaten geübt werde, genüge nicht; es müsse ein Recht auf die Entschädigung gegeben werden. Wenn im Wiederaufnahmeverfahren die Freisprechung auf Grund eines non liquet erfolge, wolle er die Entschädigung nicht.

Abg. Traeger wies darauf hin, daß der Gegenstand den Reichstag schon zum sechsten Male beschäftige. Die Fälle, wo Jemand unschuldig verurtheilt und erst später im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurde, seien durchaus nicht so selten. Es sei heute auch viel leichter, sich strafbar zu machen, als früher. Es greife eine gewisse Unsicherheit in der Handhabung unserer Strafrechtspflege im Volke Platz. Die entstehende Beunruhigung würde durch die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen beseitigt werden. Die Entschädigung nur Dem zu gewähren, der wegen erwiesener Unschuld freigesprochen werde, sei durchaus willkürlich.

Staatssekretär Dr. Bosse konnte eine Aenderung in den Anschauungen der verbündeten Regierungen nicht in Aussicht stellen. Diese ständen auf dem Standpunkte, daß, wenn ein Organ des Staates in Erfüllung seiner Pflicht fehle, das keine Entschädigung bedinge. Die Frage, ob das erlittene Unrecht wieder gut gemacht werden solle, werde auch im Bundesrathe nicht prinzipiell verneint. Es handle sich aber um das „Wie" der Entschädigung. Wenn Jemand, der blos wegen non liquet freigesprochen sei, in der Volksmeinung aber als schuldig gelte, eine Entschädigung erhielte, so sei dies nicht geeignet, das Rechtsbewußtsein im Volke zu stärken. Da in jedem deutschen Staate ein Fonds zur Entschädigung vorhanden sei, so sei nicht zu befürchten, daß ein wirklich Unschuldiger zu kurz komme. Nur eine einzige Beschwerde sei in dieser Beziehung an das Reichsjustizamt gelangt. Man möge sich also einstweilen mit dem jetzigen Zustande begnügen; er verspreche, daß, wenn es zur Revision der Strafprozeßordnung komme, diese Frage wie auch die der Berufung landläufig erledigt werden solle. Nicht versprechen könne er, wie sich die Regierungen dazu stellen würden; er gebe aber zu, daß der jetzige Zustand nicht gerade ein idealer sei.

Abg. Strombeck schöpfte aus dieser Erklärung die Hoffnung, daß wir, wenn nicht jetzt, so doch in späterer Zeit zu dem erwünschten Ziele kommen würden und betonte nochmals die Nothwendigkeit einer Entschädigung für erlittenes Unrecht.

Abg. Schneider (Hannov., natl.) verlangt ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Entschädigung, jedoch nur für Die, deren Unschuld erwiesen sei.

Abg. Frohme (Soc.) meinte, es sei eigenthümlich, wie man sich, je nachdem es einem passe, auf die Stimme des Volkes berufe oder nicht. Wenn alle, die nach Ansicht des Volkes Verbrecher seien, verfolgt werden müßten, warum verfolge man denn Herrn Baare nicht? Wenn die Staatsanwälte immer so vorsichtig wären, wie gegenüber diesem, dann würden nicht so viele Tausende unschuldig in Untersuchungshaft gezogen werden. Die Entschädigung müsse auch auf die unschuldig erlittene Untersuchungshaft ausgedehnt werden. Die Regierung stimme den Anträgen mit Rücksicht auf die Autorität der Justiz nicht zu. Es liege aber gerade im Interesse ihrer Autorität, wenn sie die Gerechtigkeit voll zur Geltung bringe. Die Staatsanwälte befolgten die das Ansehen der Gerichte untergrabende Praxis, die Untersuchungshaft zu verfügen, wenn nur der Schatten eines Verdachts vorliege. Wo bleibe die christliche Humanität, wenn, wie im Falle Braß, bei einem politischen Vergehen ein härteres Verfahren beliebt werde als gegen einen Mörder, wenn auch nur einen Mörder im Duell! Statt den Unteroffizier zum Stellvertreter Gottes auf Erden zu erklären, solle man lieber die Grundsätze der christlichen Humanität auf die Rechtspflege anwenden. Seine Partei verlange nicht nur die Entschädigung der Unschuldigen, sondern auch die persönliche Haftbarkeit der Richter. Es sei ihm passirt, daß man gesagt habe: bestrafen können wir ihn doch nicht, da wollen wir ihn wenigstens möglichst lange in Untersuchungshaft behalten. Was sei denn heute noch Recht in Deutschland? Worüber dürfe man denn noch frei sprechen, ohne unschuldig in Untersuchungshaft zu kommen? Die Korruption in unserer Justiz greife weiter als man glaube. (Der Präsident erklärte den Ausdruck „Korruption" für unzulässig.) Man solle namentlich mit dem System der tendenziösen Prozesse aufhören. Seien Sie gerecht sein, schloß der Redner, Sie sind gewarnt.

Abg. Dr. v. Bär (freis.) befürwortete die Anträge; es sei nicht zu leugnen, daß in letzter Zeit mehr Verurtheilungen Unschuldiger vorkämen als früher. Neben der Verbesserung der Justizpflege sei auch eine Verbesserung der Justizgesetze nothwendig, namentlich in Ansehung der Stellung der Staatsanwälte.

Abg. Stadthagen (Soc.) trat unter Bezugnahme auf einen Artikel des „Grenzboten" über die mangelhafte Vorbildung der jungen Justizbeamten und mit der Motivirung, daß die Richter den Socialdemokraten gegenüber stets selbst Partei seien, für die Entschädigung wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft ein und wollte den Beamten, der durch seine Schuld einen Unschuldigen seiner Freiheit beraube, nicht nur vermögensrechtlich, sondern auch strafrechtlich haftbar gemacht wissen. Er verwies auf den Fall Braß; dieser Mann sei wegen einer vor Monaten in einem Vortrage gethanen Aeußerung, es habe schon Zeiten gegeben und es gebe jetzt noch Völker, die kein Königthum hätten, wegen Majestätsbeleidigung und Vorbereitung zum Hochverrath in Untersuchungshaft genommen worden. Dabei sei ihm jede geistige Kost entzogen worden. Wiederholte Anträge, ihn zu entlassen, seien abgelehnt worden, obwohl Kaution angeboten war und seine Frau vor ihrer Entbindung stand. Wenn seine Frau stürbe, so habe der Untersuchungsrichter erklärt, würde er auch noch nicht entlassen werden, allenfalls solle er vorgeführt werden zum Begräbniß. Vor Aufregung und Angst um den Mann sei die Frau im Wochenbett gestorben und da endlich hätten sich andere Richter gefunden, welche die Freilassung beschlossen hätten. Moralisch haftbar für den Tod der Frau sei der Staatsanwalt. Sei es christlich, Jemanden sein Weib wegzureißen? (Präsident v. Levetzow hält solche Angriffe auf einen Beamten nicht für zulässig.) Man solle ein Gesetz machen, welches verhindere, daß derartige grausame und jeder Kultur Hohn sprechende Vorgänge sich nicht wiederholten.

Abg. Munckel (freis.) bezeichnet den Entwurf als eine Art Unfallversicherung gegen juristische Unfälle. Daraus, daß der Staatssekretär sich überhaupt zu der Frage geäußert, schließe er, daß die Regierung anfange, zu erwägen, inwiefern sich diesem Princip vielleicht werde näher treten lassen. Wenn man so weit gehe, wie Stadthagen, werde sich aber bald kein Staatsanwalt in Deutschland mehr finden außer ihm. (Rufe bei den Socialdemokraten: Wär' das ein Glück! Große Heiterkeit.) Vor dem Antrage Rintelen müsse er warnen; das wäre zugleich ein Gesetz zur Verhütung der Ermittelung von unschuldig Verurtheilten. Wessen

---

Der Beruf der Frau

vom christlichen und socialdemokratischen Standpunkt aus.

Vortrag gehalten vom Schriftsteller Ph. Wasserburg im großen Rathhaussaale zu Karlsruhe am 11. Februar.

Den natürlichen Beruf eines Geschöpfes erkennt man aus den Eigenschaften und Fähigkeiten, womit die Natur dasselbe ausgerüstet hat. In der natürlichen Schöpfung gilt der Grundsatz was ein Geschöpf kann, das muß es und das thut es.

So erkennen wir den Beruf der Schöpfung darin, daß sie sich immer weiter entwickelt, daß sie bei dieser Entwickelung, ohne irgend abzuweichen, höchst einfachen Gesetzen folgt und dadurch die Größe, die Macht und die Weisheit ihres Schöpfers verkündet.

In dieser natürlichen Schöpfung begegnen wir dem Menschen, welcher außer seinen natürlichen Eigenschaften, andere Eigenschaften besitzt, welche sich aus dem Gesetze der Schwere und der Attraktion nicht erklären lassen, die der Chemiker nicht zu scheiden, der Physiker nicht zu wägen vermag. Das ist Vernunft und freier Wille. So weit sich der Mensch nach natürlichen Gesetzen bildet, entwickelt und erhält, ist er zum Lobe und Preise des Schöpfers ein Glied der Schöpfung, er theilt deren Beruf und kann sich denselben nicht entziehen. Die wunderbaren Funktionen des menschlichen Körpers verkünden auch dann Gottes Größe, wenn der Atheist behauptet, es gäbe keinen Gott.

Aber die höheren Eigenschaften des Menschen stellen ihn nicht nur in die Schöpfung, sie erheben ihn über die vernunftlose Schöpfung, und diesen höheren Fähigkeiten entspricht ein höherer Beruf. Die Thatsache unseres Daseins soll nicht nur den Schöpfer preisen, unser Daseinvermögen beruft uns, diesen Schöpfer zu erkennen. Unser freie Wille beruft uns zur Entscheidung, ob wir den erkannten Gott mit Bewußtsein preisen oder ihn aus dem Kreise unserer freien Bethätigung fern zu halten uns bestreben. Der Mensch hat also den Beruf, als natürliches Glied der Schöpfung, die Größe Gottes zu verkünden und als ein über die Natur hinausragendes geistiges Wesen, Gott zu erkennen und in freier Entscheidung das zu thun, was die ganze übrige Schöpfung willenlos, unabänderlichen Gesetzen folgend, thun muß.

Hier haben wir den Beruf des Menschen. Gleichviel wie sich derselbe individuell ausgestalten mag, diesen Beruf haben wir als Mensch. Nicht Alter und Geschlecht bietet hier einen Unterschied und wie verschieden z. B. der Fürst eines höchst civilisirten Landes von einem rohen Pazunneger sein mag, der übrigen Schöpfung gegenüber sind beide Menschen und von Gott haben sie beide den der Menschheit zugetheilten Beruf gemeinsam.

Je weiter wir in der Spezialisirung gelangen, um so spezieller wird auch der Beruf, welcher dem einzelnen Gliede der Schöpfung als solchem zusteht. Und so haben wir, wenn wir die Menschheit nach Geschlechtern scheiden, außen diesem allgemeinen der Schöpfung und dem Menschen als solchen zukommenden Beruf, wiederum einen besonderen Beruf des Mannes und einen besonderen Beruf des Weibes und da die doppelte Eigenschaft des Menschen als natürliches und geistiges Wesen durch die Scheidung der Geschlechter nicht aufgehoben wird, so haben wir, gestatten Sie mir diesen Ausdruck, in beiden Geschlechtern einen natürlichen und höheren Beruf.

Zur Erfüllung ihres natürlichen höheren Berufes hat die Natur beide Geschlechter verschieden ausgestattet und aus dieser verschiedenen Ausstattung ergibt sich als der natürliche Beruf des Weibes, Mutter zu werden.

Damit füllt das Weib die Stellung aus, welche ihm in der Schöpfung speziell in der Entwickelung und Erhaltung derselben angewiesen ist.

Aber in Folge der höheren Eigenschaften des Menschen steht insbesondere das menschliche Weib, die Frau, beruflich auf einer unendlich höheren Stelle; auch hier tritt Erkenntniß und freier Wille in ihr volles Recht, nicht wie die Thierwelt folgt sie wildem Triebe, sie gehört dem Manne an, den sie als den ihren anerkennt und den sie unter Allen erwählt hat. Sie beschränkt sich nicht darauf, Mutter zu sein, sie ist Gattin und bildet mit dem Manne und den von ihr geborenen Kindern die Familie, im ersten und unbestritten erhabensten Ausdruck der menschlichen Gesellschaft.

Die Familie! Was ist die Familie? Ihr leitendes Prinzip ist die Liebe; ihr Charakter ist die Selbstlosigkeit, ein Opfer des eigenen Selbst, welches so weit geht, daß man nicht einmal mehr das Opfer empfindet, welches man gebracht, sondern nur die Freuden, welche die Darbringung des Opfers den Familiengenossen bereitet. Eine Mutter, welche die Nächte am Krankenbett ihres Kindes zugebracht, klagt nicht über den entbehrten Schlaf, sondern freut sich der Wiedergenesung ihres Kindes.

Und so wie die Selbstsucht am letzten Ende die Grundursache aller Laster ist, so wurzeln in der Selbstlosigkeit alle Tugenden und da der Charakter der Familie die Selbstlosigkeit, das Aufgehen des Ich in die Wünsche der Familiengenossen ist, so ist die Familie der Heerd, auf welchem alle Tugenden emporflammen; und die Frau die Priesterin, die immer wieder in Folge ihrer natürlichen Ausrüstung berufen ist, die heilige Flamme dieses Heerdes zu schüren und zu unterhalten. Sie ist an das Haus gefesselt; indem das Kind für die erste Zeit seines Daseins mit seiner Nahrung an die Brust der Mutter gewiesen ist, ist sie es, die das Kind nie verlassen kann, und da dies beim Manne nicht der Fall ist, so ist es sein natürlicher Beruf, Alles das herbeizuschaffen, was zur Erhaltung von Mutter und Kind nothwendig ist. Ihm liegt die Sorge für die Seinigen ob und diese Pflicht weist ihm zugleich die Stellung an, die ihm innerhalb der Familie zukommt. Er sorgt für Alle, und darum ist er das Haupt der Familie.

Bis hierher sind wir dem natürlichen Entwickelungsgange gefolgt, welchen der Mensch in seiner Vereinzelung einhält, um sich mit Seinesgleichen zuerst zur Ehe zusammen zu schließen und dann zur heiligen Vereinigung der Familie zu gelangen. Wenn wir nun in der Geschichte zurückblättern, so finden wir in den vorchristlichen Zeiten überall, daß dieses in der Natur begründete Verhältniß nirgendwo stattfand. Wir sehen namentlich, daß die Frau überall nicht jene hohe Stellung einnahm, die ihr als Priesterin des heiligen Heerdes gebührte. Wir sehen sie herabgewürdigt zu einem einfachen Werkzeuge der Lust; wir sehen, daß ihren Schultern, die schwächer sind, als die des Mannes, die schwersten Lasten aufgebürdet waren. Sie steht kaum über den Sklaven, deren Arbeiten sie vielfach theilte. Bei den alten Germanen, die man uns so vielfach als Muster eines erhabenen Familienlebens darstellt, lag den Frauen mit den Sklaven die Feldarbeit ob, nicht etwa aus dem Grunde, wie bei uns, weil der Feldbau alle Hände erforderte, sondern weil der Mann diese Arbeit seiner unwürdig erachtete. Man schildert uns in poetischem Schimmer, daß die Frau das Roß ihres Gemahls pflegte; sein Stallknecht war sie! Ja, selbst die so hoch gepriesene Reinheit des Familienlebens der alten Deutschen zeigt den sehr garstigen Flecken, daß die Frau keinen Anspruch hatte auf die Treue ihres Mannes, aber einem grausamen barbarischen Tode überliefert wurde, wenn sie selber diese Treue vergaß, einem Tode, an dessen Vollzug die ganze Gaugenossenschaft sich betheiligte.

Nehmen wir die civilisirten Länder des Alterthums; in Rom war das Gesetz, daß die Frau nach dem Tode ihres Mannes unter die Vormundschaft ihres ältesten Sohnes gestellt wurde. Die Mutter unter den Sohn. Der berühmte Demosthenes, der Bürger des hochcivilisirten Athens, erklärte ganz offen, daß den Athenern die Frauen dienten, um eheliche Nachkommenschaft zu erzielen, und die Hetären zum Genuß der Liebe. Wir wissen, daß nach indischem Brauche die Wittwe sich lebend mit der Leiche des Gatten verbrennen ließ. Wer darin eine gewisse Beruhigung findet, mag das als eine Kundgebung unendlicher Gattenliebe betrachten; aber es war doch nie Gebrauch, daß auch der Indier einen solchen Liebesbeweis seiner verstorbenen Gattin erzeigte. Unseres Erachtens ist das nichts Anderes als dieselbe Sitte, welche die alten Deutschen bewog, mit ihren Fürsten dessen Streitroß und eine Anzahl Sklaven zu begraben oder zu verbrennen, die dem todten Griechen den Obolus in die Hand drückte, um den Ueberfahrtspreis über den Acheron zu bestreiten, die heute noch bei den amerikanischen Rothhäuten besteht, welche dem Manne den Tomahawk, Bogen und Pfeile mitgibt; der sollte im Jenseits haben, was er brauchte und so gab man ihm in Indien die Frau mit. Ueberall aber finden wir — und das ist bezeichnend bei der vorchristlichen und außerchristlichen Welt, daß die Verheirathung der Frau nicht von ihrer eigenen Einwilligung abhängt, sondern, daß der Vater die Tochter dem Manne gibt und theilweise ließ er sich dafür einen nach den betreffenden Verhältnissen recht anständigen Preis bezahlen. Bis zur käuflichen Waare war stellenweise das Weib gesunken, welchem von Gott, dem Schöpfer der Natur, ein so erhabener Beruf im Haushalte derselben zugetheilt war: der Beruf die Gefährtin des Mannes zu sein, die Priesterin des häuslichen Tempels, die Pflegerin alles Guten, die Erzieherin des heranwachsenden Geschlechtes.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schuld nicht erwiesen sei, der sei auch nicht schuldig und müsse so betrachtet werden. Sonst mache man die ganze Frage zu einer Frage des Geldsacks. Die Frage der Haftbarkeit der Richter, gegen die er sonst nichts habe, habe mit dem Gesetze nichts zu thun.

In persönlicher Bemerkung bezeichnete der Abgeordnete Dr. Lingens es als unwahr, daß er den Unteroffizier als Stellvertreter Gottes auf Erden bezeichnet habe.

Da Kommissionsberathung nicht gewünscht war, wird die zweite Lesung der Anträge gleich im Plenum stattfinden.

Morgen Fortsetzung der Berathung des Etats der Reichseisenbahnverwaltungen.

Berlin, 10. Februar.

Der Reichstag nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Einziehung der österreichischen Vereinsthaler an und setzte dann die Berathung des Eisenbahnetats fort. An der Debatte über die Entlassung von socialistischen agitatorisch thätigen Arbeitern in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten betheiligten sich die Abgeordneten Freiherr von Stumm, Bebel, Horstmann, Möller, Hirsch, Hitze, Freiherr v. Hellborff. Abgeordneter Möller nahm den Kommerzienrath Baare, welcher im Hause wehrlos sei, gegen die unerwiesenen Anschuldigungen Bebels in Schutz.

Baden.

Karlsruhe, 12. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Professor Josef Schott an der Höheren Bürgerschule zu Sinsheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Konstanz zu versetzen und dem Lehramtspraktikanten Peter Wengoldt von Oberkungenbach unter Verleihung des Titels Professor die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an der Höheren Bürgerschule zu Sinsheim zu übertragen, sowie dem Großh. Hessischen Geheimen Hofrath und ordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Darmstadt Dr. Georg Schäfer in Darmstadt das Kommandeurkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Karlsruhe, 12. Febr. Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Staatsrath Eisenlohr zu längerem Vortrag und nahm dann die Meldung des aus Berlin zurückgekehrten Majors Freiherrn von Lüdinghausen, genannt Wolff, entgegen. Nachmittags hörte Höchstderselbe die Vorträge des Majors Freiherrn von Lüdinghausen und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Karlsruhe, 12. Febr. Dem Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Badischen Staatseisenbahnen Nr. 6 entnehmen wir folgende Personalnachrichten. Ernannt wurden: zum Assistenten der Centralverwaltung Expeditionsassistent Michael Weber; zu Stationsassistenten die Expeditionsassistenten Rudolf Asal, Josef Martin und Karl Seilnacht; zu Lokomotivführern die Lokomotivheizer (Reserveführer) Leonhard Siebert, Karl Wilhelm Schechter, Martin Goldstein und Adolf Fischer, und zum Bureaudiener Wagenwärter Karl Schmidt.

Karlsruhe, 12. Febr. Das „Verordnungsblatt" Nr. 6 der Generaldirektion der großh. bad. Staatseisenbahnen enthält: Schlafwagenverkehr Basel-Frankfurt a. M. Behandlung von Fundsachen. Ermittelung des Gewichts der Traglasten. Betrieb der Mohacs-Fünfkirchener Eisenbahn. Betriebseröffnungen und Mittheilungen. Personalnachrichten. Ernannt: zum Assistenten der Centralverwaltung: Expeditionsassistent Michael Weber; zu Stationsassistenten: die Expeditionsassistenten Rudolf Asal, Josef Martin, Karl Seilnacht; zu Lokomotivführern: die Lokomotivheizer (Reserveführer) Leonhard Siebert, Karl Wilhelm Schechter, Martin Goldstein, Adolf Fischer; zum Bureaudiener: Wagenwärter Karl Schmidt. Als Expeditionsgehilfe bestätigt: Eisenbahngehilfe Josef Holz von Zimmern. Vertragsmäßig aufgenommen: als Weichenwärter: Adam Wickenhauser von Welschingen, Heinrich Schmitt von Neckargemünd, Karl Schöner von Königsbach, Wilhelm Guckenhan von Mühlen; Josef Müller von Windschläg; als Bahnwärter: Hermann Schäfle von Menzingen. In Ruhestand versetzt: Bahnwärter Hubert Steigert, Weichenwärter Johann Adam Bernhard, Bahnwärter Josef Strittmatter. Gestorben: Expeditionsgehilfin Bertha Baumann am 12. Januar d. J., Bahnwärter Simon Schlacht am 26. Januar d. J.

* **Karlsruhe,** 13. Febr. Die nationalliberale Presse macht viel Aufhebens von einer freisinnigen Versammlung in Mannheim, in welcher den „Ultramontanen" eine förmliche Absage ertheilt worden sein soll. Ursache zu dieser Freudenbotschaft bilden einige einfältige Bemerkungen eines sichern Dr. Meuser, der als Endziel des Centrums die Zertrümmerung des deutschen Reiches hinstellte. Die folgenden Redner setzten einen Dämpfer auf und die „Neue Bad. Landesztg." goß mit verschiedenen Artikeln sehr viel Wasser in den leichten Brausewein der nationalliberalen Hoffnungen. Wir haben die Sache durchaus nicht tragisch und bis jetzt nicht einmal Notiz von derselben genommen, da wir die Stimmung der freisinnigen Führer als eine den Nationalliberalen ungünstige kennen und der Meinung sind, daß die Mannheimer Versammlung an der augenblicklichen Partei-Konstellation nichts ändert. Aber sogar den unwahrscheinlichen Fall gesetzt, daß den Freisinnigen ein Frontwechsel belieben würden, ließ uns dieses Ereigniß sehr kalt. Stellen sich die Herren auf eigene Füße, so werden sie eigenthümliche Erfahrungen machen, die wir hier nicht weiter ausführen wollen, gehen sie mit den Nationalliberalen, so können sie deren demnächstige Niederlage theilen.

** **Karlsruhe,** 12. Febr. **Also Kiefer wiedergewählt** — wiedergewählt mit der ganz gleichen Stimmenzahl! Das ist ein großer Triumph für das Centrum im Allgemeinen und namentlich für seine treuen Anhänger im Bezirke Eberbach-Buchen. Mehr als jeder andere hat dieser Bezirk sich verdient gemacht und Anspruch auf besonderen Dank der Partei erworben. Für die nationalliberale Partei ist die ganze Geschichte ein schwarzer Fleck, den sie nicht mehr aus der Welt schaffen werden. Erst in letzter Stunde haben sich die Herren von der Fraktion bestimmen lassen, dem Kiefer'schen Fanatismus Mann für Mann zu folgen und die Wahl anzufechten. Zum zweiten Male ließen sie sich dafür gewinnen, die Bassermann'sche Logik und Gerechtigkeit zur Richtschnur zu nehmen und die Wahl sammt der Wahlmännerwahl in Friedrichsdorf zu kassiren. Die ganze Geschichte war nichts Anderes als ein großer Skandal auf Kosten des Landes und der Gemeinden des Bezirkes Eberbach-Buchen aufgeführt. Den Schaden hat freilich die nationalliberale Partei und das ist das Gute an der Sache. Der Schaden dieser Partei kann nur der Nutzen der Allgemeinheit sein.

Daß auch die Regierung mit hereingezogen ist, hat sie dem nationalliberalen Wahl-Eifer des Herrn Staatsraths Dr. Eisenlohr zu verdanken. Es ist sehr fatal, wenn auf eine Regierung irgend ein Schatten fällt. Indessen kann man bei Regierungsvertretern von der Eisenlohr'schen Art nur wünschen, daß das Publikum unten und die höheren Kreise klar und vollständig sehen können, welches ihre eigentliche Politik in der Theorie und in der Praxis ist.

** **Karlsruhe,** 12. Febr. Die Herren von der nationalliberalen Kammerfraktion bemühen sich, „gute Miene zum bösen Spiel" von Eberbach zu machen. Einer freilich kann es nicht verbergen, daß in seinen eigenen Augen jener Tag keiner seiner Ehrentage ist, an welchem auf sein Betreiben die Eberbacher Wahl kassirt wurde. Dieser Eine ist der Abg. Bassermann, Landgerichtspräsident und Vertreter von Mannheim. Er hat sich damals in rührender Uebereinstimmung mit seinen beiden socialdemokratischen Kollegen Dreesbach und Dr. Rüdt befunden und wäre man wirklich in großer Verlegenheit, wenn man zwischen ihm und Dreesbach oder Dr. Rüdt in der Weise zu wählen hätte, daß man den einen oder anderen haben müßte.

** **Karlsruhe,** 13. Febr. Die wenigen konservativen Stimmen im Bezirke Eberbach-Buchen haben sich wieder dem nationalliberalen Kandidaten zugewendet. Angesichts der Thatsache, daß die konservativen Abgg. Kirchenbauer und v. Stockhorner für die Giltigkeit der ersten Kiefer'schen Wahl aufgetreten waren, schien die Erwartung nicht unberechtigt, daß sie wenigstens nicht für den nationalliberalen Kandidaten stimmen würden. Sie konnten ja einem beliebigen eigenen Kandidaten ihre Stimmen zuwenden.

Ein Centrumswahlmann war ernstlich krank und ließ sich eigens in einer Droschke nach Eberbach fahren. Hut ab! vor solchen Parteigenossen und Wählern!

Gegenüber der Ableugnung der „Bad. Korr." ist von Eberbach aus neuerdings bestätigt worden, daß der dortige Oberamtmann Schröder gegen die Anfechtung der ersten Wahl Kiefer's gewesen ist und erfolglos in diesem Sinne sich ausgesprochen hat.

Wie von Augenzeugen erzählt wird, ist es an Münch von Friedrichsdorf nicht spurlos vorübergegangen, was er seit Ende November durchzumachen hatte. Das ist wahrlich auch nicht zu verwundern. Materiellen Schaden werden die Eberbacher nach Kräften ihm zuzufügen suchen; darüber kann er aber vollständig beruhigt sein, daß seine Ehre weniger gelitten hat, als die gewisser Herren von Eberbach und auch gewisser Herren von der nationalliberalen Kammermehrheit.

Karlsruhe, 12. Febr. Heute Nachmittag ist Seine Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Serger, Präsident des Oberlandesgerichts und Präsident der Ersten Kammer der Badischen Landstände, aus dem Leben geschieden. Friedrich Serger war im Jahre 1822 geboren; er wurde 1877 Präsident des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe, 1879 Landgerichtspräsident und 1881 Präsident des Oberlandesgerichts. Im Jahre 1889 erfolgte seine Ernennung zum Geh. Rath 1. Klasse.

Karlsruhe, 12. Febr. Nach Mittheilung der „Bad. Korresp." wurden bei der Versicherungsanstalt Baden im vergangenen Jahre 3248 Gesuche um Ansprüche auf Altersgrenze erhoben; hiervon wurden 2643 anerkannt, 529 abgewiesen, unerledigt blieben 53.

§ **Aus Baden,** 12. Febr. In einer dieser Tage in Mannheim abgehaltenen Versammlung des Freisinnigen Vereins sprach Herr Dr. Meuser, der frühere Redakteur der „Neuen bad. Schulzeitung", über die preußische Schulgesetzvorlage, die er — selbstverständlich — ebenso scharf mitnahm, wie kurz vorher der Obmann des „Bad. Volksschullehrervereins" in einer Versammlung des nationalliberalen Vereins. Welche Tonart hierbei angeschlagen worden sein mag, geht zur Genüge aus einem Berichte hervor, den wir in der Heilbronner „Neckarzeitung" darüber finden. Dort heißt es u. A.: „Ueberhaupt gestaltete sich diese (freisinnige) Versammlung zu einer scharfen Absage an die Klerikalen, indem man rundweg denselben den Patriotismus absprach und den schweren Vorwurf gegen sie erhob, daß ihr Endziel die Zertrümmerung des deutschen Reiches bilde." Nur wieder recht mit vollen Backen in's Kulturkampfshorn geblasen; der moralische Katzenjammer wird nicht ausbleiben!

○ **Buchen,** 12. Febr. Soeben verkünden Böllerschüsse unserer Stadt, daß unser allverehrter Bürgermeister Kiefer zum zweiten Mal als Sieger aus der Wahl hervorgegangen ist. Allenthalben hat unsere Stadt das Festtagsgewand angelegt und ist schön beflaggt, und allgemein freut man sich über den Sieg des Centrums. Ein Bravo unsern frommen Wahlmännern, die der nationalliberalen Mehrheit im Landtag nochmals bewiesen haben, daß Herr Bürgermeister Kiefer ihr Kandidat ist und daß sie ihn und keinen anderen schon das erste Mal gewählt wissen wollten. Ueberall, wo man die Berichte ohne Vorurtheil gelesen hat, wie die erste Wahl von Seiten der liberalen Partei behandelt wurde, wird man sich freuen, daß trotz dieser Wahlmanöver die Sache des Centrums den Sieg davon getragen hat. Noch einige solcher Siege, dann lebwohl liberale Mehrheit!

Bühl, 12. Febr. Am Sonntag, den 14. ds. Mts., wird Herr Landtagsabgeordneter Lauck im hiesigen Centrumsverein sprechen. Derselbe wird wohl die wichtigsten Fragen unseres Landtages, vielleicht auch des Reichstages, behandeln. Da Herr Lauck ein gewandter Redner ist, dürfte sein Vortrag manches Interessante bieten. Es läßt sich darum auch erwarten, daß nicht nur die Mitglieder des Centrumsvereins, sondern auch die Anhänger der Centrumssache aus der ganzen Umgegend sich recht zahlreich im „Raben" zu Bühl einfinden werden.

‡ **Vom Oberland,** 12. Febr. Man ist in Lehrerkreisen sehr zufrieden mit der Stellung der Centrumsfraktion zur Gehaltsregelung der Volksschullehrer. Besonders angenehm berührt es die Lehrer, daß sich das Centrum in dieser Frage einfach auf den Standpunkt der Gerechtigkeit und Billigkeit stellt, ohne jede Nebenabsichten. Seine Fürsorge gegenüber den älteren Lehrern ist der beste Beweis dafür. Die nationalliberale Fraktion scheint hierin anderer Ansicht zu sein; sie nimmt sich vor allem der jüngeren Lehrer an. Der Zweck, den sie dabei verfolgt, ist klar. Auf den Schultern der Jugend, sagt sie sich, ruht die Zukunft des Vaterlandes, suchen wir deßhalb die jüngere Lehrerwelt für uns zu gewinnen, dann ist uns auch die Zukunft sicher. Sie hoffen, daß die jungen Lehrer sich für die Fürsorge bei den Wahlen revanchieren, die alten bald abgehenden Lehrer, die nicht mehr viel nützen und nicht viel schaden können, braucht man deßhalb nicht besonders zu berücksichtigen. Das ist die bekannte nationalliberale Praxis, die mit einer kleinen Variation der Abg. Fieser neulich auch auf den staatsfreundlichen und staatsfeindlichen Klerus anwenden wollte. Die Herren Nationalliberalen vergessen dabei, daß wenigstens ein großer Theil des Lehrerstandes in diesem Punkt doch etwas gerechter und charaktervoller denkt, als sie. Der Herr Bürgermeister Münch von Friedrichsdorf wurde vom Abg. Kiefer als „Schurke" bezeichnet, weil er überzeugungslos abgestimmt habe; welche Bezeichnung verdienten dann wir Lehrer, wenn wir gleichsam praenumerando uns parteipolitisch verpflichteten, wie es von nationalliberaler Seite schon häufig direkt und indirekt verlangt worden ist! Wir verlangen weder vom Staate, noch viel weniger aber von der nationalliberalen Partei ein Geschenk, unsere Forderungen sind berechtigt, was durch das bereitwillige Eintreten aller Parteien am besten bewiesen wird. Den Dank dafür, mit dem wir absolut nicht zurückhalten, statten wir daher auch nicht einer einzelnen Partei, sondern dem ganzen Lande ab, durch erhöhte Pflichterfüllung in unserem Beruf, nicht aber durch — Wahlagitationen zu Gunsten einer Partei. Sollte sich also die nationalliberale Partei, wie es offenbar der Fall ist, nach dieser Seite mit irgend welchen Hoffnungen tragen, so dürfte sie große Enttäuschungen erfahren. Charaktervolle Lehrer, die sich als Männer und Bürger fühlen — und das setzen wir ja von den meisten voraus —, können solchen Absichten nur mit Abscheu entgegentreten. Die Genehmigung unserer Forderungen, der wir vertrauensvoll entgegensehen, bedeutet nicht blos einen Akt wohlwollender Gerechtigkeit, sondern, ertheilt von allen Schattirungen der Volksvertretung ist sie zugleich auch ein Ausdruck allseitigen Vertrauens des Volkes zum Lehrerstand. Zeigen wir uns deßhalb dieses Vertrauens würdig und bewahren wir es, indem wir uns stellen in den Dienst des Ganzen und nicht Einzelner.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. Februar.

28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Ellstätter, Eisenlohr und Regierungskommissäre.

Haus und Tribünen gut besetzt.

Tagesordnung: 1. Beantwortung der Interpellation der Abgg. Dreher und Gen. in Betreff des Schutzes des badischen Weinbaues. 2. Berathung des Gesetzentwurfes die Vereinigung der Gemeinde Schwarzhalden (Amt Bonndorf) mit der Gemeinde Schönenbach betr. Berichterstatter: Abg. Birkenmeyer.

Der Präsident macht die Mittheilung vom Tode des Präsidenten der ersten Kammer, des Oberlandesgerichtspräsidenten Geh. Rath Serger, der früher auch Mitglied dieses Hauses war, rühmt dessen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue und fordert das hohe Haus auf, sich zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen von den Sitzen zu erheben, was geschieht. Die Beerdigung findet morgen Nachmittag statt, das hohe Haus wird durch seinen Vorstand vertreten sein.

Der Sekretär verliest eine Anzahl Petitionen.

Abg. Dreher begründet seine Interpellation: „Welche Maßnahmen die Großh. Regierung zum Schutze des badischen Weinbaues zu ergreifen gedenke und welche Stellung sie zu dem vom Reiche beabsichtigten Weinsteuergesetz zu nehmen gedenke." Redner befürchtet durch die Handelsverträge große Schädigungen des Weinbaues. Es sei deßhalb Pflicht des Staats Schutzmaßregeln und eventuell Abhilfe zu schaffen. Die Hauptursache an der mißlichen Lage des Weinbaues seien allerdings die vielen Mißjahre; dazu kommen aber auch der Mangel an Arbeitskräften und die Steigerung der Löhne. Mehr als früher müsse der Rebbauer wegen der Rebkrankheiten für seine Reben Arbeitskräfte einsetzen. Auch die sociale Gesetzgebung belaste den Weinbauer mehr und mehr, der Absatz erschwere sich durch die Konkurrenz des Kunstweines, komme dazu noch die auswärtige Konkurrenz in Folge der Handelsverträge, so müsse zugegeben werden, daß die Lage der Weinbauer eine sehr mißliche sei. Was die Reduktion des italienischen Weinzolles von 24 auf 20 Mk. betrifft, so habe sie zu erheblichen Bedenken in den betheiligten Kreisen keine Veranlassung gegeben, ebenso auch nicht der auf 10 M. herabgesetzte Zollsatz für Verschnittweine, insbesondere wenn das Nahrungsmittelgesetz verschärft werden solle. Die meisten Bedenken errege die Herabsetzung des Zolles auf italienische Trauben von 15 auf 4 M. Die gestoßenen Trauben könnten, ohne durch die Kontrole gehindert zu werden, auch zu Verschnittweinen gebraucht werden, auch eigneten sie sich sehr gut zu sog. Tresterweinen. Die Einwendungen, als könnten diese Trauben nicht in erheblichen Massen und nicht in gutem Zustande bei uns eingeführt werden, so daß keine guten Weine daraus hergestellt werden können, halte er nicht für stichhaltig, denn es stünden nicht blos eine sondern drei Bahnlinien zur Verfügung. Wenn sich schon bei einem Waggon eine Zollermäßigung von 1500 M. ergebe, so werde der Handel schon alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen. Auch habe die italienische Regierung ihre Tarifsätze für Wein auf 1000 Kilometer um 36 pCt. heruntergesetzt. Mit den gefürchteten Wirkungen dieser Handelsverträge, hänge auch das Nahrungsmittelgesetz zusammen. Auch an ihm sei Manches auszusetzen. Insbesondere spreche es nicht klar aus, was als Kunstwein zu betrachten sei und ferner erfahre es eine verschiedene Auslegung. Es müsse darin aufgenommen werden, daß die Mischung von Roth- und Weißwein als Naturwein zu betrachten sei und daß der sog. Tresterwein unter Deklarationszwang gestellt werde. Die guten Ernten seien zwar die beste Hilfe der Bauern, diese hängen aber nicht von der Natur allein ab. Die Regierung müsse aber auch dafür sorgen, daß gute Ernten ausgenützt werden könnten durch Verdrängung der Konkurrenz im In- und Auslande.

Minister Eisenlohr beantwortet die Interpellation. Die Regierung läßt dahingestellt, ob die Befürchtungen der Winzer wegen der Handelsverträge begründet sind, dagegen erkennt sie ihre mißliche Lage, herbeigeführt durch Mißjahre, vollständig an. Sie beabsichtigt durch örtliche Kreditvereine, ländliche Konsumvereine, durch Vereine zur besseren Verwerthung der Produkte, Rebschulen, Kunstdünger, wozu eventuell Staatsmittel zugeschossen werden, durch wirksame Bekämpfung der Rebkrankheiten, sowie durch Kellereikurse nach Kräften abzuhelfen. Ueber ihre Stellung zu dem vom Reiche beabsichtigten Weinsteuergesetz könne sie sich nicht äußern, da das Gesetz erst im Werden begriffen ist, ein bestimmter Entwurf also noch nicht vorliegt.

Die Sitzung dauert fort.

Kleine badische Chronik.

Ettlingen, 12. Febr. Am Sonntag, den 7. Febr., hielt der Vorstand des Karlsruher Weltsprachevereins hier im Rathhaussaale einen Vortrag über Volapük, der allgemeinen Beifall fand. Nach dem Vortrage versammelten sich die Interessenten im Gasthaus zum „Ritter". Mehrere Herren erklärten sich zum Beitritt in den neugegründeten Zweigverein Karlsruhe-Ettlingen bereit. Lehrkurse über Volapük beginnen jetzt schon, was wir hier mit Freuden begrüßen können.

Aus **Höhefeld,** Amt Wertheim, 5. Febr., schreibt man dem „Bad. Ldsb.": Im August v. J. kam der hiesige …jährige Landwirth F. von einer kurzen Reise nach Tauberbischofsheim Nachts 10 Uhr zurück. Er hatte dort im Essen und Trinken ein Uebriges gethan und bei seiner Heimkunft noch ein Liter saure Milch gegessen. Bald darauf wurde ihm unwohl, und obgleich noch in der Nacht der Arzt geholt und alles Mögliche gethan wurde, starb er noch in derselben Nacht. Da man eine Vergiftung vermuthete, wurde die Leiche sezirt und Eingeweide mit Magen nach Heidelberg zur Untersuchung gesendet. Seither ruhte die Sache. Heute aber wurde die jugendliche Wittwe des Verstorbenen verhaftet und nach Wertheim eingeliefert.

Offenburg, 12. Jan. In Kehl hat sich heute Morgen der Direktor der Kehler Kreditbank, Bankier Emil Durain alt, erschossen. Eine vorgenommene Kassenrevision und Bücherkontrolle stellte erhebliche Unterschlagungen fest, was den Mann bewog, sich den Armen des weltlichen Richters durch Selbstmord zu entziehen.

Lokales.

Karlsruhe, 13. Februar.

Volksvorlesung. Am kommenden Dienstag Abends 8 Uhr hält Herr Dr. Gustav Manz im Rathhaussaale seine zweite Volksvorlesung, welche sich voraussichtlich eines ebenso lebhaften Beifalls als die vorhergegangene erfreuen wird, zumal u. A. auch humoristische Dichtungen von Ludwig Eichrodt, Friedrich Geßler u. A. zum Vortrage gelangen werden.

Sch. **Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung** vom 12. Februar. Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende das in das Kollegium neu eingetretene Mitglied Stadtrath Schüßele. — Der Berathung unterliegt der Voranschlag der Stadtkasse und die Festsetzung der Umlagen für's laufende Jahr. Es wird beschlossen, beim Bürgerausschuß die Erhebung einer Umlage von 33 Pfg. gegen 30 Pfg. im Vorjahr zu beantragen. — Beim Bürgerausschuß soll beantragt werden, daß für die gärtnerisch-landschaftliche Ausschmückung des Hügels des Wasserbehälters ein Kredit von 34,000 M. bewilligt werde. — Mit dem 1. April d. J. tritt im Eisenbahnverkehr eine einheitliche Zeitrechnung ein. Es wird beschlossen, die der Stadt gehörigen öffentlichen Uhren von gedachtem Zeitpunkt ab ebenfalls nach der Eisenbahnzeit richten zu lassen. Gleichzeitig soll bei großh. Bezirksamt die Erlassung einer ortspolizeilichen Vorschrift dahin beantragt werden, daß auch die übrigen öffentlichen Uhren hiesiger Stadt nach der Eisenbahnzeit gerichtet werden müssen. — Aus der Pauline Vierordtstiftung werden 180 M. Zinsen als Stipendien von je 60 M. an drei Schülerinnen der höheren Mädchenschule vergeben. — Aus der Körberstiftung wird das Zinsenerträgniß für's laufende Jahr mit 32 M. der allgemeinen Musikbildungsanstalt überwiesen. — An Stelle des verstorbenen Herrn Stadtraths Vierordt wird Herr Stadtrath Händel zum Vertreter des Stadtraths in dem Verwaltungsrath der allgemeinen Musikbildungsanstalt ernannt. — Aus dem Jahresbericht der Ortsbaukontrole ist zu entnehmen, daß der Zugang an Neubauten im Jahr 1891 gegen das Jahr 1890 beträchtlich zurückgegangen ist. Es betrug die Zahl der gebauten Vorderhäuser 48 (1890 93), Hintergebäude 12 (26), Stockaufbauten 4 (11), Wohnungen 271 (504). — Auf Antrag des Ortsschulraths wird dem Frl. Mina Ris die Stelle einer Industrielehrerin an der Volksschule übertragen. — Zum stellvertretenden Mitglied der Liegenschaftsschätzungskommission wird Herr Architekt Wilh. Hummel ernannt. — Die Auffüllungsarbeiten der im Fabrikdistrikt anzulegenden Straßen werden dem Herrn Steinhauermeister Friedrich Frey übertragen. — Der am 6. d. M. abgehaltene 1. Festhallemaskenball ergab eine Bruttoeinnahme von 4227 M. 90 Pfg., nach Abzug der Kosten von 2440 M. 66 Pfg. verblieb ein Reinerträgniß von 1787 M. 24 Pfg. — Herr Hoflieferant Friedrich Maisch hat dem städtischen Archiv eine Sammlung von Bildnissen der früheren Karlsruher Bürgerwehr zum Geschenk gemacht, wofür Dank ausgesprochen wird.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. Februar. Zur zweiten Berathung des Militäretats haben jetzt die Abgg. Buhl und Richter, unterstützt von den Mitgliedern der freisinnigen und nationalliberalen Partei, die folgende Resolution eingebracht: „Im Interesse der größeren Sicherstellung einer angemessenen Behandlung der Soldaten durch ihre Vorgesetzten erscheint es dringend erforderlich, erstens die Bestimmung über das Beschwerderecht der Militärpersonen einer Revision zu unterziehen und insbesondere mißhandelte Soldaten für Erhebung der Beschwerde zu verpflichten; zweitens bei der in Aussicht genommenen Reform der Militärgerichtsverfassung und Militärgerichtsprozeßordnung die Grundsätze der Ständigkeit und Selbständigkeit der Gerichte, sowie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich in Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen."

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 11. Febr. Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes. Anwesend waren 9 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 50, 56 Pfg., Rindfleisch 60, 64, 66, 68 Pfg., Schweinefleisch 64, 66, 68 Pfg., Kalbfleisch 64, 66, 68 Pfg., Hammelfleisch 60, 70 Pfg. — Marktpreise in der Woche vom 6. bis 11. ds. Mts.: Viktualien: Fleisch: 500 Gramm Ochsen 64, 72 Pfg., Rind 64, 68 Pfg., Hammel 60, 70 Pfg., Schweine 64, 68, geräuchert 85 Pfg., Kalb 64, 68 Pfg.; Brod: 450 Gr. weißes 20, 1400 Gr. schwarzes 46 Pfg.; Mehl: 500 Gr. weißes 24, schwarzes 20 Pfg., 1 Liter Erbsen 18 Pfg., Bohnen 18 Pfg., Linsen 30 Pfg., 500 Gr. Reis 32 Pfg., Gerste 28 Pfg., Gries 24 Pfg., 50 Kilo Kartoffeln 3.30 Mk., 500 Gramm Butter 1.10 Mk., Rindschmalz 1.20 Mk., Schweineschmalz 85 Pfg., 1 Liter Milch 18 Pfg., 6 Stück Eier 54 Pfg., 1 Liter saurer Rahm 80 Pfennig.

Rastatt, 11. Jan. (Fruchtmarkt.) Weizen neuer 22.75, 22.40, 22.— Mk., Korn neues 19.—, 18.90, 18.60 Mk., Gerste neue 16.—, 15.50, 14.50 Mk., Hafer neuer 15.—, 14.50, 14.— Mk., Welschkorn 17.—, 16.50, 16.— Mk., Kernen —.—, —.—, —.— Mk. Eingeführt und verkauft wurden: Weizen 3,400 Kilo, Korn 5,500 Kilo, Gerste 2,900 Kilo, Hafer 1,100 Kilo, Welschkorn 1,300 Kilo, Kernen — Kilo.

Frankfurt, 12. Febr. Die gestern Abend in Umlauf gesetzten Gerüchte von Zahlungsverlegenheiten einer großen Triester Holzfirma haben sich nicht bestätigt, wenigstens liegen heute keinerlei Mittheilungen vor, welche die Begründung der Meldung erkennen lassen. Die Börse schien auch anfangs geneigt, eine Erholung eintreten zu lassen, indeß zeigte es sich bald, daß die Dispositionen der maßgebenden Spekulantenkreise nach unten gerichtet bleiben. Es kam umfangreiches Material von Bankpapieren und Montanwerthen an den Markt und auch Oesterreichische Bahnen, besonders Staatsbahn- und Elbethal-Aktien, gaben ansehnlicher nach. Von Banken litten hauptsächlich Oesterreichische Kredit-Aktien und Diskontoantheile; es heißt, daß die Großspekulation sich in diesen Werthen wieder stärker nach unten engagirte. Schweizerbahnen behaupteten sich gut. Sehr gedrückt waren Eisenwerthe: Laura und Bochumer stark offerirt, Kohlenaktien dagegen besser gehalten. Ausländische Fonds behauptet, Griechen auf London bedeutend höher. Schluß schwach. „F. Z."

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Geburten: 10. Febr. Sofie Marie, Vater Georg Wildermuth, Schuhmacher. — 11. Febr. Marie Elisabeth, Vater Martin Stork, Kaufmann. — Rosa, Vater Ludwig Schönthaler, Stadttaglöhner. — Max, Vater Ludwig Ettlinger, Kaufmann.

Todesfälle: 11. Febr. Klara, alt 3 Monate 14 Tage, Vater Herm. Schucker, Eisendreher. — Elisabethe Göh, alt 72 Jahre, Wittwe des Packträgers Friedrich Göh. — Amalie, alt 2 Monate 20 Tage, Vater Herm. Ulmer, Schneider. — Fanny Katz, alt 77 Jahre, Wittwe des Hauptmanns Eduard Katz. — Christine Höpfner, alt 70 Jahre, Wittwe des Privatiers Friedrich Höpfner.

Auswärtige Todesfälle.

Ettlingen: Theresia Dillmann, 29 J.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

MENZER's | Griechische Weine:

sind sehr billig, sie sind anerkannt ganz vorzügliche Frühstücksweine, Tischweine, Dessert- und Krankenweine.

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** auch über **deutsche** und **französische Weine** von

J. F. Menzer, Neckargemünd.

In Karlsruhe Niederlagen bei Herrn *Friedr. Maisch*, Grossh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57, und bei Herrn *Friedr. Maisch Sohn*, vorm Carl Matzacher, Lammstrasse 5. 50.4

Am **Montag, den 22. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr**, wird **am Platze selbst** das nachgenannte

Massenbach'sche Fabrikanwesen,

dahier im Auftrage des Eigenthümers einer freiwilligen Versteigerung unter **günstigen Zahlungsbedingungen** ausgesetzt:

96 ar 51 qm Haus- und Hofraite und Garten — letzterer zu Bauplätzen geeignet — an der Eisenbahnstraße nahe der Bahnstation dahier mit daraufstehendem, in gutem Zustande befindlichen dreistöckigen Wohnhaus u. geräumigen Fabrikgebäuden.

Die Fabrikgebäude enthalten u. A. zwei Arbeitssäle von je 35 m Länge und 23,4 m Breite, zwei Dampfkessel, Dampfmaschinen mit Zubehör, Transmissionen, Dampfheizung und Gasleitungen, eine Färbereieinrichtung und große Magazinräume nebst Arbeiterwohnungen.

Arbeitskräfte, namentlich weibliche, sind hier und in der Umgegend reichlich vorhanden.

Das Anwesen, das sich zu jedem Gewerbebetrieb eignet, kommt in mehreren Loose getheilt und im Ganzen zum Ausgebot und kann jederzeit eingesehen werden, zu welchem Zweck man sich an Herrn M. Wenng hier wenden wolle, welcher auch jede weiter gewünschte Auskunft ertheilt. 8.3

Die Bedingungen können vor dem Versteigerungstermin bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Bühl, den 24. Januar 1892.

Das Bürgermeisteramt.

Kassenschränke

in nur bester Qualität bei

Wilh. Weiss,

Karlsruhe, Erbprinzenstraße 24. 18

Stefan Kesselheim, Mannheim

Cigarren-en-gros.

Man verlange Preisliste. 200 Sorten.

Besonders empfehlenswerth:

Titania, Flor de Para, Schiller, Picarillo, Corona Bremensis, Flor del Mayo, Campo, Betty, Domino, Dinero, Clarita [illegible prices] etc. etc.

Reellste Bedienung.

Zurücknahme nicht passender Sorten.

Bei Abnahme von 500 Stück Franko[illegible]

Brüsseler Corsets

aus der

Manufacture Royale P. D.

Motto: Bien faire et laisser dire.

Niederlage bei 5.8

R. Halle, Kaiserstr. 96.

Korkstopfen,

jeder Gattung und Größe, in guten Qualitäten, liefert billigst und schnell die

Korkstopfenfabrik von K. A. Peter,

10.8 **Karlsruhe**, Herrenstraße 33.

Bekanntmachungen, Versteigerungen ꝛc.

Bekanntmachung. Am Montag, den 15. Februar l. Js., Vormittags 11 Uhr, wird beim städtischen Farrenstall ein fetter Rindfarren öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Ettlingen, 12. Februar 1892. Der Gemeinderath.

Versteigerung. Dienstag, den 16. Februar, Vormittags 8 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus die Beifuhr von 150 Ster Brennholz und 1500 Wellen versteigert. Ettlingen, 12. Februar 1892. Das Bürgermeisteramt.

Gottesdienst.

Sonntag, den 14. Februar 1892.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.

6½ Uhr Frühmesse.
7½ Uhr hl. Messe.
8½ Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Berberich.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Dekan Benz.
11½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Kaplan Jester.
2½ Uhr Christenlehre.
3 Uhr Vesper.

Bis auf Weiteres ist in dem Ludwig Wilhelm-Krankenheim keine hl. Messe an Sonn- und Feiertagen.

Liebfrauenkirche.

6½ Uhr Frühmesse.
8½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Kaplan Popp.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Muhler.
3 Uhr Vesper.

Katholische Pfarrkirche im Stadttheil Mühlburg.

Früh ½7 und ½8 Uhr Austheilung der heiligen Kommunion.
9½ Uhr Hauptgottesdienst.
2 Uhr Christenlehre und Herz-Jesu-Andacht.

Ettlingen.

6 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Schülergottesdienst mit Homilie.
9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
1½ Uhr Christenlehre für die Knaben.
2 Uhr Vesper.

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg, zu beziehen durch die Unterzeichnete.

Soeben erschienen:

Andelfinger, Aug., S. J., Der Socialismus und die Arbeitgeber mit Bezugnahme auf das Rundschreiben Seiner Heiligkeit Leo XIII. „Ueber die Arbeiterfrage." IV und 136 S. in 8°. Geheftet M. 1.

Franco, Secondo, S. J., Das päpstliche Dekret „Quemadmodum omnium" die Aufhebung der Gewissensrechenschaft u. a. betreffend erklärt und begründet. (Lettera ad una Superiora Religiosa.) Aus dem Italienischen übersetzt und mit einem Anhange und Anmerkungen versehen von Max Huber, S. J. Für Oberinnen, Obere, die nicht Priester sind, und Klosterbeichtväter. Mit Erlaubniß der Oberen. IV und 127 Seiten in 8°. Geheftet M. 1.20.

Freiburg im Breisgau. **Literarische Anstalt** und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

II. Festhalle-Maskenball
Karlsruhe.

Samstag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr.

Prämiirung der schönsten und originellsten Einzelkostüme und Gruppen.

Brauerei Schrempp

Karlsruher Colosseum.

Samstag, den 13. Februar 1892:

Grosse

Extra-Gala-Vorstellung

von nur Künstlern I. Ranges.

Anfang 8 Uhr. Programm an der Kasse.

Brauerei Schrempp.

Karlsruher Colosseum.

Sonntag, den 14. Februar 1892:

Zwei große Gala-Vorstellungen

mit ganz neuem Programm.

Neu Neu: Auftreten des berühmten Bauchredners Herrn **Prelle** mit seinem elekt. Automaten.

Urkomisch!

Anfang 4 und 8 Uhr.

NB. Mache dem werthen Publikum bekannt, daß Herr **Kelling Müller** Sonntag, 14. Februar 1892, Nachmittags auch auftritt.

Dutzendkarten im Vorverkauf bei Herrn Schneider, Cigarrenhandlung, Kaiserstraße. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Billetvorverkauf an der Kasse.

Hotel National.

Sonntag, den 14. Februar, Vormittags 10 Uhr,

Anstich von

ff. Münchener Bock

nebst ausgezeichneten **Münchener Weißwürsten** und anderen pikanten Frühstücken.

Friedrich Blos,

Grossh. Hoflieferant,

F. Wolff & Sohn's Détail,

Kaiserstrasse 104,
Ecke der Herrenstrasse,

KARLSRUHE,

empfiehlt sein

Grosses Lager

von

Leder-, Holz- und Galanterie-Waaren.

Bronzen, Majoliken, Fächer jeder Art.

Trauer- und Fantasie-Schmuck.

Parfümerien, Seifen- und Toilette-Artikel.

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Nähmaschinen und Fahrräder.

Deutsches Fabrikat zu verschiedenen Preisen billigst unter Garantie zu verkaufen. Bei Baarzahlung 15 bis 20 Procent Rabatt. 1

August Leinz, Ettlingen.

Ein BILLARD in Wirthschaftslokalen zieht Gäste an und macht sich bald bezahlt. Restaurationsbillards und Zimmerbillards für Private, sowie Billardreparaturen liefern billigst 22.15 *B. & J. Hegner Söhne in Freiburg i. B.*

Aparte Neuheiten in Regenmänteln,

Jaquettes und Capes sind eingetroffen.

E. Cohen, Damenmäntel-Fabrik,

Kaiser- und Lammstraßen-Ecke.

Ausverkauf wegen Lokalwechsel!

Um mein mit den neuesten Mustern ausgestattetes, großes Lager in **Gold- und Silberwaaren** zu räumen, verkaufe ich sämmtliche Waaren mit einem Preisnachlasse von

10 Prozent.

Indem ich meine werthe Kundschaft auf diese **billige Einkaufsgelegenheit** aufmerksam mache, empfehle ich mein Lager besonders für passende 3.1

Confirmations-Geschenke.

Hochachtungsvollst

H. Reudter, Juwelier und Goldarbeiter.

Reparaturen schön, schnell und billigst.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, ergebenst mitzutheilen, dass ich meine

Weinhandlung mit glasweisem Weinausschank

von der **Kriegstrasse 40** nach der

Kreuzstrasse 37,

unmittelbar am Hauptbahnhof,

verlegt habe.

Hochachtungsvoll

Jakob Schüssler.

Emil Bürkel,

Waldstraße 48,

empfiehlt in großer Auswahl

Leinen

für Bett- und Leibwäsche.

Halbleinen,

Baumwolltuch etc. etc. einfach und doppelbreit

Piqué und Damast.
Handtücher.
Tischtücher.
Servietten.
Hemdeneinsätze.
Taschentücher.
Drill, Barchent,
Flanmdrill, Bettzeug.
Wollene Bettdecken.
Waffel- und Piquédecken.
Federn und Flaum.
Wolle für Couverten.
Anfertigung von Betten und Wäsche.

Streng reelle Bedienung bei billigsten festen Preisen. 6.1

Emil Bürkel,

Waldstraße 48.

Katholischer Männerverein

Constantia.

Zu dem am Sonntag, den 14. ds., Abends 7 Uhr, im Saale zum „Weißen Bären" stattfindenden

Tanzkränzchen

werden die Mitglieder nebst Familienangehörigen hiemit höflichst eingeladen. Das Erscheinen in Kostümen ist erwünscht. 2.2

Der Vorstand.

Rehschlegel

und **Ziemer** verkaufe ich, um schnell zu räumen, zum billigsten Preis.

L. Pfefferle,

Hirschstraße 31.

Qualitäts-Cigarren.

	per 100 Stück
Moneda, kräftig,	M. 4.50,
Iris, mittelstark,	„ 4.50,
Dianna, kräftig,	„ 4.50,
Waidmannsheil, kräftig,	„ 5.70,
Fortschritt, mittelstark,	„ 5.50,
Titania,	„ 5.60,
Piloto,	„ 5.50,
Finezzo,	„ 5.60,
Norma, mild	„ 6.50,
Mexiko-Cigarren, v. M. 7.50 bis M. 20.—,	
Feliz-Brasil-Cigarren von M. 5.50 bis M. 8.—	
Neu-Guinea-Cigarren von M. 6.— bis M. 15.—,	
Nicotingiftfreie Cigarren v. gutem Geschmack, feinem Aroma und mild, nach holländischer Art (von Aerzten empfohlen) von M. 6—8 per ¹⁄₁₀₀	
Havanna-Cigarren v. M. 8—25,	
1891er Havanna-Import v. M. 190 bis M. 100.	6.2
Ausländische und inländische Cigaretten	

Billige Preise. Bedienung streng reell.

empfiehlt

Karl Kornsand,

Karlsruhe, Kreuzstraße 31, Cigarren-Engros & Detail-Geschäft.

Katholischer Arbeiterverein

Karlsruhe.

Heute Sonntag, den 14. Februar:

Keine Versammlung.

Der Vorstand.

K. A. K.

Die nächste Gesangprobe findet Montag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr statt.

Der Dirigent.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat, die **Bäckerei** zu erlernen, kann sofort oder später eintreten. **Waldhornstraße 38.**

Ein **Sattlergehilfe**, junger fleißiger Mann, der gute Lehre bestanden, findet auf Koffer und Taschen Arbeit und Gelegenheit sich auf d. Artikel einzuarbeiten.

Carl Relf, Sattler, Freiburg i. B.

Kaiser-Panorama.

99 Kaiserstraße 99.

Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Eintrittspreis 30 Pfg., Kinder 20 Pfg. Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—. Vom 14. Februar bis mit 20. Februar:

III. Reise am schönen Rhein.

Festhalle.

Sonntag, den 14. Februar 1892 Nachmittags 4 Uhr:

Großes humoristisches Streich-Concert

vom Trompeter-Korps des 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 unter Leitung des Stabstrompeters H. Liese.

Eintritt: Abonnenten 20 Pf., Nichtabonnenten 50 Pf.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 14. Febr. 9. Vorstellung außer Abonnement. **Tell.** Große Oper mit Ballet in vier Aufzügen. Musik von Rossini. Tell: Herr Kammersänger Reichmann aus Wien, als Gast. Anfang 6 Uhr.

Stadtgartentheater Karlsruhe.

Sonntag, den 14. Februar. 3. Vorstellung. **Roderich Heller.** Lustspiel in fünf Akten von Franz v. Schönthan. Anfang 4 Uhr.

[illegible] und „Vermischtes" Theil: J. Böttger. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.